

**Dennis Bräsigk, Harald Hering, Gregor McGlaun, Martin Jedan,
Dr. Gerd Reifferscheid, Christian Staufer**

Korrespondenz an:

Gregor McGlaun, Ika-Freudenberg-Straße 45, 81829 München
E-Mail: gregor.mcglau@gmx.de

Einschreiben

An den
Bayerischen Landtag
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
Max-Planck-Straße 1
81675 München

München, den 04.11.2025

P e t i t i o n

Vollzug des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler;

**Vorgaben von Gesetzen zum Schutz und zur Pflege von
Denkmälern gelten auch für die Landeshauptstadt – Einhaltung
des Denkmalschutzes auch bei Bauvorhaben mit städtischem
Eigeninteresse!**

Graf-Lehndorff-Straße 35 in München-Riem

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

die Landeshauptstadt München gemeinsam mit einem Investor die Errichtung eines Flexiheims auf den beiden Grundstücken der Graf-Lehndorff-Straße 33 und 35 in München Alt-Riem. Der Bauantrag ist bereits eingereicht, der Abriss des Bestandsgebäudes, einem der ersten Gebäude die im Umgriff der Galopprennbahn entstanden sind, steht unmittelbar bevor.

Deshalb bitten wir Sie das Landesamt für Denkmalpflege dazu aufzufordern eine sofortige Untersuchung der Denkmalwürdigkeit des Gebäudes anzuordnen und den Bauantrag bis dahin zurückzustellen (Art. 15 Abs. 6 BayDSchG)

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie deshalb auf die denkmalwürdige Bedeutung des Wohnhauses in der Graf-Lehndorff-Straße 35 aufmerksam

machen, sowie um eine Sicherstellung und Prüfung im Hinblick auf eine mögliche Unterschutzstellung bitten. Ist die Baugenehmigung erteilt, ist es zu spät, denn dann beginnt sofort der Abbruch.

Das Gebäude stellt ein wertvolles Zeugnis der Architektur der frühen 1920er Jahre dar.

Es handelt sich um eines der letzten Häuser in Alt-Riem aus dieser Zeit, die noch in ihrer typischen ursprünglichen Form erhalten geblieben sind. Auffallend ist das in seiner Bauform typische Mansardwalmdach und die an Dach und Fassade verbauten Schindeln (vgl. Abbildung 1).



Abbildung 1: Gebäude in der Graf-Lehndorff-Str. 35 in München Alt-Riem

Es ähnelt zudem dem alten denkmalgeschützten „Waaghaus“ bei der Galopprennbahn Riem.

Uns liegt ein Grundriss des Hauses mit der Zeitangabe „Riem im März 1922“ vor (vgl. Abbildung 2 und Abbildung 3).

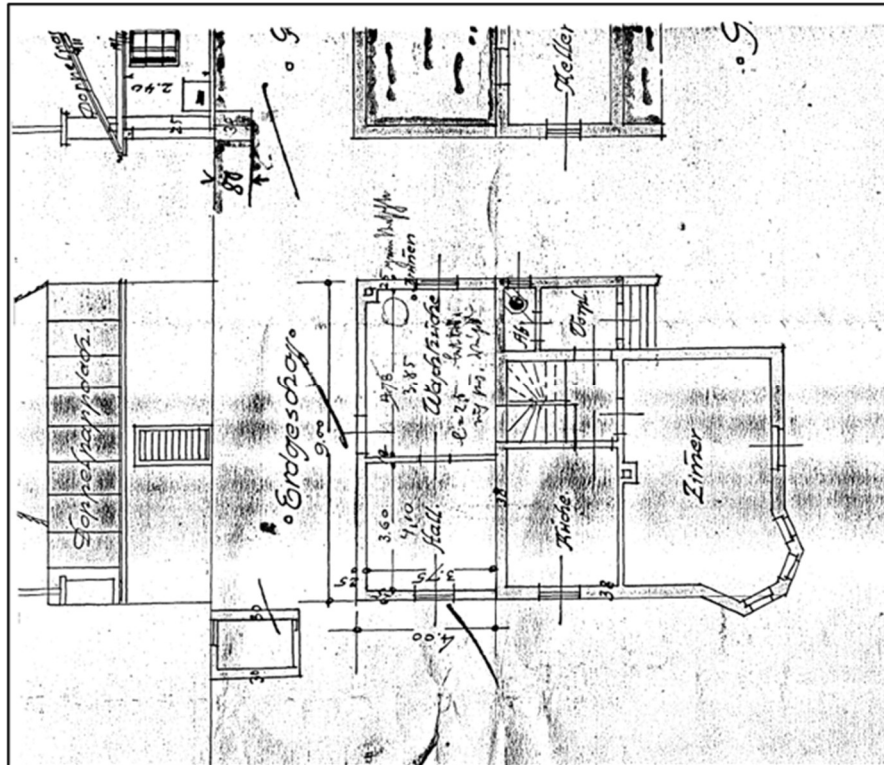


Abbildung 2: Grundriss (Erdgeschoss) des Hauses mit der Zeitangabe „Riem im März 1922“

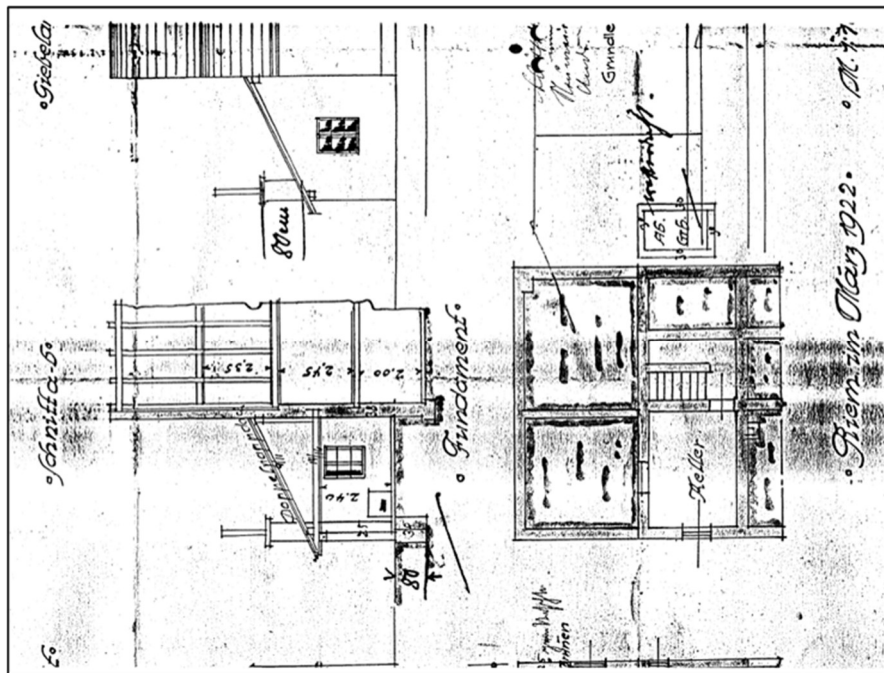


Abbildung 3: Grundriss (Fundament) des Hauses mit der Zeitangabe „Riem im März 1922“

Somit ist davon auszugehen, dass das Haus spätestens im Jahr 1922 erbaut worden ist.

Das Haus besitzt einen hohen heimatgeschichtlichen Wert, da es noch vor der Eingemeindung (1937) erbaut wurde und direkt an der zur Galopprennbahn führenden Straße steht (vgl. IRO-Plan von ca. 1944 in Abbildung 4).



Abbildung 4: IRO-Plan von 1944 mit Ausschnitt und Vergleich zum aktuellen Stand (Google Maps)

In einer weiteren Karte aus dem Jahr 1933 ist ebenfalls zu erkennen ist, dass das Grundstück mit dem Haus zum historischen Kern von Alt-Riem gehört (vgl. Abbildung 5).

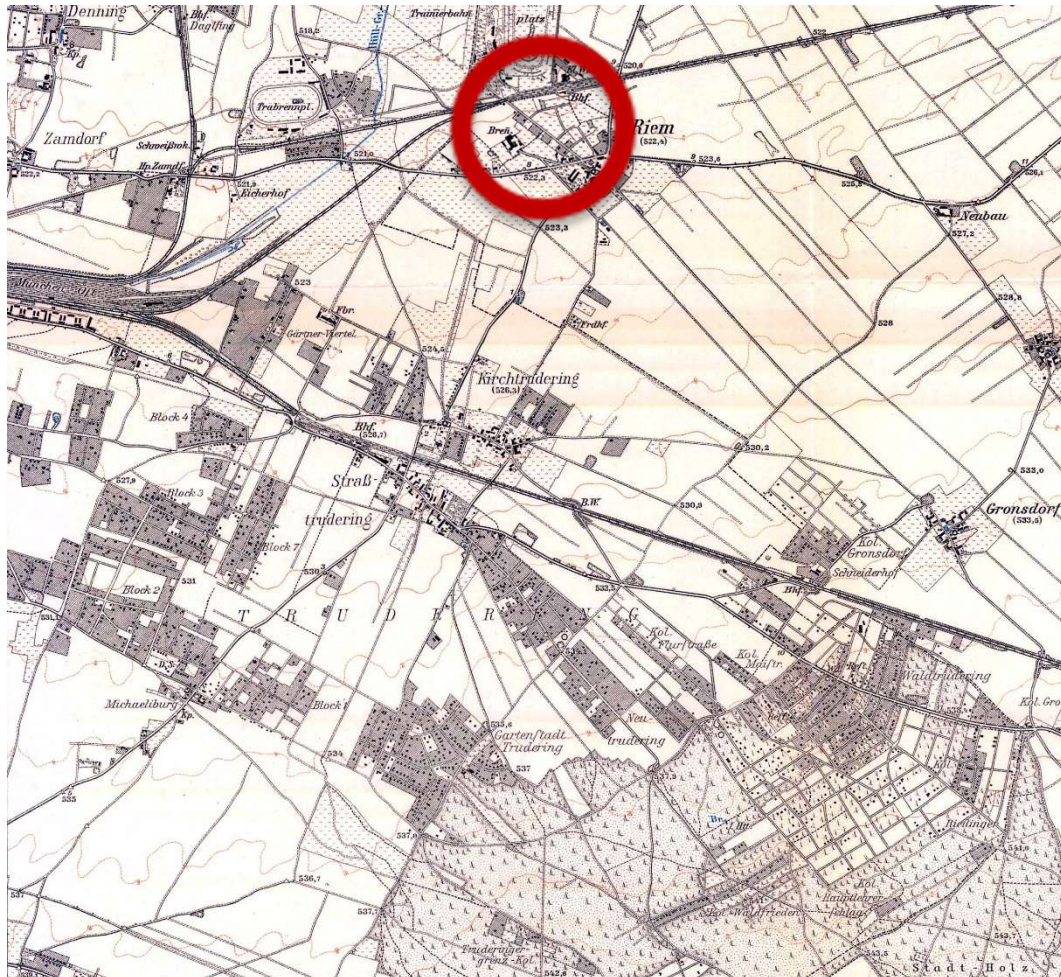


Abbildung 5: Historische Karte des Stadtteils Alt-Riem aus dem Jahr 1933

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Kulturdenkmal, da es ein anschauliches Beispiel für die Bau- und Wohnkultur der 1920er Jahre in Riem darstellt und das letzte Haus im näheren Umkreis der legendären Galopprennbahn aus dieser Zeit ist.

Wir bitten deshalb den Bayerischen Landtag auch im Namen aller Unterstützer dieser Petition für eine Einhaltung von Recht und Gesetz zu sorgen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie eine fachliche Prüfung durch die Denkmalschutzbehörde unterstützen bzw. anregen könnten und stehen Ihnen für weitere Informationen oder eine Besichtigung vor Ort gern zur Verfügung. Besonders wichtig ist ein Stopp des Abbruchs, damit ohne zeitlichen Druck das Baudenkmal begutachtet werden kann.

Wir verbleiben mit bestem Dank für Ihre Bemühungen und mit freundlichen Grüßen

Dennis Bräsigk,
Harald Hering,
Gregor McGlaun,
Martin Jedan,
Dr. Gerd Reifferscheid,
Christian Staufer
für alle Unterstützer des Schreibens

Die Inhalte dieses Schreibens wurden in Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Herrn Benno Ziegler von der Kanzlei Schönefelder - Ziegler Rechtsanwälte Partnerschaft mbB erstellt.